

der Wahrheit der christlichen und katholischen Religion erworben hat und diese nun auch in seinem übrigen Philosophieren als führenden Leitstern benutzt.

Diese Beweispunkte sind nun an sich gewiß richtig und zeigen auch, daß die „christliche“ Philosophie nicht „dogmatisch“ beweist. Was aber die Separatstellung der christlichen Philosophie betrifft und die Stellungnahme Uhlmanns gegen Sentroul und Mercier (S. 14 ff.), so ist dieser Streit meines Erachtens ziemlich grundlos, denn es handelt sich doch nur um die Auffassung der Sache. Dafür bürgt doch schon die philosophische und kirchliche Autorität von Kardinal Mercier. Eine christliche Philosophie mit speziell christlicher oder katholischer Methode gibt es zweifellos nicht und kann es nicht geben; in dieser Hinsicht gibt es einzig die vernunftmäßig-philosophische Methode, die auf den natürlichen Denkgesetzen beruht. Versteht man aber unter „christlicher“ Philosophie einfach die Philosophie gläubiger Lehrer, soweit diese behaupten, das natürliche Denken beweise schon aus sich in solider Weise die Grundlagen von Religion und Offenbarungsglauben, so kann man die Bezeichnung „christlich“ berechtigt gebrauchen; aber man sieht doch, daß diese christliche Philosophie sich von der ungläubigen nicht als Philosophie unterscheidet, sondern nur in der Bewertung der Frage nach dem Wert unseres über Sinnlichen Erkennens, also in der Beurteilung eines Problems, das aber allerdings von größter Wichtigkeit ist. Und da die Behauptung, das über Sinnlich-religiöse Denken sei objektiv verlässlich, und damit christliche Philosophie in diesem Sinne berechtigt ist, so ist damit auch die Berechtigung einer Lehrkanzel für solche Philosophie schon gegeben. Und in diesem letzteren Sinne ist die „christliche“ Philosophie an den theologischen Fakultäten auch gewiß zu verstehen.

Salzburg.

Dr. Josef Bodermayr.

- 8) *Quaestiones selectae ex philosophia scholastica fundamentali, imprimis destinatae ad usum auditorum. Auctore Bernardo Fran-zelin S. J., S. Theol. Doctore et in Instituto Philosophico Collegii Maximi S. J. Oenipontani Professore. (IV et 584). Oeniponte 1921. Fel. Rauch. Cor. 450.*

Bei Fel. Rauch in Innsbruck ist unlängst unter obigem Titel eine Schrift erschienen, die eine Reihe wichtiger Fragen aus der Ontologie (S. 1 bis 393) und der Kriteriologie (Noetik) (S. 394 bis 568) behandelt, und zwar in strengem Anschluß an die Scholastik, sowohl nach dem Inhalt als auch nach der Darstellungsform. Es ist zwar kein Mangel an tüchtigen Lehrbüchern scholastischer Richtung; gerade Ordensgenossen des Verfassers waren und sind noch auf diesem Gebiete ja hervorragend tätig. Aber doch ist diese Neuerscheinung nicht überflüssig zu nennen; denn der Verfasser erweist sich als sehr klaren Denker, der zugleich auch in der philosophischen Literatur scholastischer wie moderner Richtung reichlich Bescheid weiß, und bietet eine selbständige, teilweise auch vertiefende Bearbeitung des an sich traditionellen Stoffes. Zudem sind auch moderne Themen eingeflochten und ziemlich ausführlich behandelt, z. B. der Aktualismus, die Substanzlehre Ostwalds, die Werttheorien von Münsterberg, Meinong und Schuppe. Auch ist außer dem Inhaltsverzeichnis noch ein sehr brauchbarer Index rerum alphabeticus (569 bis 578) beigegeben, dessen Stichworte sorgfältig nur auf das wirklich Nützliche eingesetzt sind. Bei der Erklärung von Thesen oder Begriffen wäre vielleicht hier und da eine Kürzung des Inhaltes von Vorteil; so führt Verfasser zur Erklärung des non esse in alio der Substanz gleich acht modi an, wie nach Aristoteles etwas in alio sein kann (S. 241/2). Bei den Beweisführungen mag modernen Lesern dieses Buches wohl das starke Hervortreten des knöchernen atqui und ergo auffallen, die Frohschamer spöttend als zwei „Stelzen“ bezeichnet hat. Aber man wird nicht leugnen können, daß durch diese vielleicht etwas knöcherne Form die klar-

heit des Beweises und die logische Zucht nur gewinnen. Alles in allem sind diese Quaestiones selectae jedenfalls ein sehr brauchbares Lehrbuch, und zwar für Hörer wie auch für den Lehrer.

Salzburg.

Dr Josef Bodermayr.

- 9) **Kant und die katholische Wahrheit.** Von August Denefse S. J. Kl. 8° (XII u. 200). Freiburg i. Br. 1922, Herder. M. 46.—, geb. M. 58.—, dazu noch die Teuerungszuschläge.

Der Verfasser dieser anlässlich der bevorstehenden 200. Wiederkehr von Kants Geburtstag (22. April 1924) verfaßten Schrift hat sich zum Ziel gesetzt, die Religionsphilosophie Kants, wie sie in dessen späteren, den sogenannten „kritischen“ Schriften niedergelegt ist, einmal an der katholischen Glaubenslehre zu messen. Er zeigt daher, daß Kants Lehre über „Gotteserkenntnis“, „Gottesdienst“ und „Gottesglaube“ mit den kirchlichen Lehrentscheidungen über diese Punkte, sowie auch mit der betreffenden gemeinsamen Lehre der Theologen in unvereinbarem Widerspruch steht. Es ist dieser Standpunkt sicher berechtigt; denn der Katholik weiß, daß seine Kirche auf Grund ihres von Gott selbst geleiteten Lehramtes eines Glaubensirrtums unfähig ist, und daß daher Kant, wenn und soweit er diesem Lehramt klar widerspricht, im Irrtum sein muß. Der Verfasser begnügt sich aber nicht mit der theologischen Stellungnahme Kants Religionsphilosophie gegenüber (S. 128 bis 196), sondern bietet überdies im ersten Teil (S. 1 bis 58) interessante geschichtliche Notizen über „Kants Leben und Wirken“, im zweiten hingegen (S. 59 bis 127) eine sehr sorgfältig gearbeitete philosophische „Kritik der Kantischen Kritik“, von der sehr zu wünschen wäre, daß sie in weiteste Kreise eindringen könnte. — Zur Beleuchtung des Gegensatzes zwischen dem älteren Kant, der sämtliche Gottesbeweise verwarf, und dem jungen, gottgläubigen Kant mögen übrigens hier seine Worte zitiert sein, die er 1755 (in der Vorrede zur „Naturgeschichte und Theorie des Himmels“) bezüglich des „teleologischen“ Gottesbeweises niederschrieb: „Wenn man nicht aller Überzeugung mutwillig widerspricht, muß man so unwiderprechlichen Gründen gewonnen geben.“ Man sieht daher, wie ungerechtfertigt es ist, kurzerhand auf die Autorität Kants hin sämtliche Gottesbeweise als abgetan zu erklären.

Salzburg.

Dr Josef Bodermayr.

- 10) **Die römische Gefahr?** Ein offenes Wort zur Vereinigung der evangelischen und katholischen Christen. Von Josef Maiworm 8°. (39). Magdeburg 1921, Hilgers.

Christen aller Konfessionen, vereinigt euch! I. Gott will es! Aufruf zur Wiedervereinigung der evangelischen und katholischen Religion in Deutschland (31). II. Versuch einer Einiung in den Lehrsätzen der katholischen und evangelischen Kirchen. Einheit im Glauben, Freiheit in der Lehre. Von einem katholischen Geistlichen (Pacificus) (35). Berlin 1921, Vaterland. Verlags- und Kunstanstalt.

Die inneren Vorgänge im deutschen Protestantismus verdienen unsere erhöhte Aufmerksamkeit. Ein klar sehender und warmer Förderer des Unionsgedankens, Pfarrer Josef Maiworm, ergreift hier das Wort. „Von Deutschland ging die Spaltung aus, von Deutschland aus soll darum auch die Reunion ausgehen und ihren Segen über die Christenheit ausbreiten“, das ist sein Leitgedanke. In seinem 1908 erschienenen Buche „Zur Wiedervereinigung der getrennten Christen zunächst in deutschen Landen“ prüfte der Breslauer Domherr Dr Seltmann vom katholischen Standpunkte aus die evangelische Lehre, er hob das Gemeinsame hervor und erörterte die